



99015005001000

Zustimmung zur Kündigung schwerbehinderter Menschen Erteilung

Heruntergeladen am 08.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011913/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99015005001000
Leistungsbezeichnung I	Zustimmung zur Kündigung schwerbehinderter Menschen Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Zustimmung zur Kündigung schwerbehinderter Menschen beantragen
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Integrationsamt, Menschen mit Behinderung, Arbeitgebende, Beschäftigung, Gleichstellung, Entlassung, Kündigung, Kündigungsschutz, Schwerbehindert, Zulässigkeit
Leistungstyp	





Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.05.2022
Fachlich freigegen durch	Integrationsamt
Handlungsgrundlage	§ 179 Absatz 1 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)
	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/17
	§ 154 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/154.html
	§ 170 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/17 0.html>
	§ 171 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/17 1.html>
	§ 168 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/16 8.html>
	§ 158 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/15 8.html>
	§ 169 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/16 9.html>
	§ 174 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/17





Modul	Sachverhalt
	4.html>
	§ 175 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/175.html
	§ 173 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/173.html
	§ 172 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/17 2.html>
Teaser	Wenn Sie einem schwerbehinderten Menschen oder ihnen gleichgestellte behinderte Person kundigen mochten, mussen Sie vor der ausgesprochenen Kundigung eine Zulassigkeitserklarung beziehungsweise eine Kundigungszulassung beantragen.
Volltext	Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte behinderte Personen unterliegen einem besonderen Kundigungsschutz. Wenn Sie eine Person, die diese Kriterien erfullt, kundigen mochten, benotigen Sie vorab die Zustimmung des zustandigen Integrationsamtes (der zustandigen Behorde).
	Ohne vorherige Zustimmung des Integrationsamts (der zustandigen Behorde) ausgesprochene Kundigung ist unwirksam. Dieser kann auch nicht im Nachgang durch das zustandige Integrationsamt (der zustandigen Behorde) zugestimmt werden. Eine Kundigung, die Sie ohne Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung (soweit im Betrieb vorhanden) aussprechen, ist ebenfalls unwirksam.
	Die Zustimmung ist unabhangig vom Grund der beabsichtigten Kundigung (personen-, betriebs- oder verhaltensbedingt) erforderlich. Der Sonderkundigungsschutz gilt auch unabhangig davon, wie groß Ihr Betrieb ist.
	Eine Zustimmung des Integrationsamtes (der zustandigen Behorde) brauchen Sie bei allen Arten von





Modul

Sachverhalt

Kundigungen, also bei:

- · ordentlichen Kundigungen,
- außerordentlichen (fristlosen) Kundigungen sowie
- · Änderungskundigungen.

Es werden fur die Zustimmung zur Kundigung neben dem Kundigungsgrund, weitere Interessen im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Abwagung berucksichtigt. Diese konnen unter anderem Angaben zu der zu kundigenden Person, personliche Verhaltnisse oder die Dauer der Beschaftigung sein. Daruber hinaus werden die Art und Schwere der Behinderung und Ihre Angaben berucksichtigt. Sie benotigen keine Zustimmung des Integrationsamtes (der zustandigen Behorde), wenn die schwerbehinderte oder die gleichgestellte Person:

- selbst kundigt,
- das Arbeitsverhaltnis ohne Kundigung beendet wird (zum Beispiel durch einen Aufhebungsvertrag),
- weniger als 6 Monate in Ihrem Betrieb arbeitet,
- das 58. Lebensjahr vollendet hat und einen Anspruch auf eine Abfindung oder ahnliche Leistung hat und der Kundigung nicht widersprochen wird,
- bei Kundigung aus Witterungsgrunden, wenn seitens des Arbeitsgebenden eine verbindliche Wiedereinstellungszusage gegeben wird,
- wenn zum Zeitpunkt der Kundigung der Status als schwerbehinderter Mensch oder ihnen gleichgestellte Person nicht von den dafur zustandigen Behorden festgestellt werden konnte

Erforderliche Unterlagen

- Kopie des Arbeitsvertrages
- Kopie des Schwerbehindertenausweises beziehungsweise des Gleichstellungsbescheides der Agentur fur Arbeit

Das zustandige Amt kann bei Bedarf weitere Informationen und Unterlagen anfordern.

Voraussetzungen

- Es besteht ein triftiger Kundigungsgrund.
- Sie beschaftigen schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte behinderte Personen, die einem





Modul	Sachverhalt
	besonderen Kundigungsverbot unterliegen. • Sie haben dem Arbeitnehmenden noch nicht gekundigt.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Damit Sie schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte behinderte Personen kundigen konnen, mussen Sie vor der eigentlichen Kundigung einen Antrag auf Zulassigkeitserklarung beim Integrationsamt (bei der zustandigen Behorde) stellen.
	Eine Online-Beantragung der Zulassigkeitserklarung geschieht folgendermaßen:
	 Sie rufen den Online Dienst auf Sie melden sich uber das Servicekonto Business an Ihre Unternehmensdaten werden aus dem Servicekonto automatisch in den Online Antrag ubernommen Sie tragen alle notwendigen Kundigungsdaten ein Es mussen fur eine schnelle Bearbeitung durch die Behorden, alle notwendigen Unterlagen mit eingereicht werden. Hierfur konnen Sie Nachweise hochladen, Ihr Antrag wird durch das Integrationsamt (die zustandige Behorde) gepruft
	 Das Integrationsamt (Die Zustandige Behorde) ubersendet Ihnen die Zustimmung beziehungsweise die Entscheidung postalisch zu

Wenn Sie das PDF-Formular nutzen:

wirksam erst dann erfolgen, wenn dem

• Öffnen Sie das entsprechende PDF-Formular

• Eine Kundigung der Person kann grundsatzlich

Arbeitgebenden der schriftliche Zustimmungsbescheid

• Befullen Sie den Antrag.

der Behorde zugestellt wurde

- Übersenden den Antrag per E-Mail oder auf dem Postweg an das zustandige Integrationsamt
- Ihr Antrag wird durch das Integrationsamt (die zustandige Behorde) gepruft.





Modul	Sachverhalt
	• Die restlichen Verfahrensschritte entsprechen dem Online Verfahren mittels des Online-Dienstes.
Bearbeitungsdauer	 Die Bearbeitung dauert in der Regel 1 Monat. Bei Zustimmungsantragen zur außerordentlichen Kundigung betragt die Bearbeitungsdauer im Mittel 2 Wochen.
Frist	Zustimmung zur außerordentlichen (fristlosen) Kundigung: Sie konnen eine Zustimmung zur fristlosen Kundigung nur innerhalb von zwei Wochen nach Kenntnis uber den Kundigungsgrund beantragen. Sie mussen unverzuglich nach Zustimmung des Integrationsamtes die Kundigung aussprechen. Unverzuglich meint hier innerhalb von 3 Werkstagen. Versaumen Sie diese Frist, ist die Zustimmung des Integrationsamtes hinfallig. Sie konnen dann nur noch ein neues ordentliches Kundigungsverfahren anstreben. Zustimmung zur ordentlichen Kundigung: Sie mussen nach Zugang der Zustimmung des Integrationsamtes die Kundigung innerhalb eines Monats aussprechen. Danach erlischt die Zustimmung zu Kundigung. Sie konnen dann nur noch ein neues ordentliches Kundigungsverfahren anstreben.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/integrationsamt/veroeffentlic hungen/https://www.hamburg.de/integrationsamt/veroeffentlic hungen/https://www.bih.de/integrationsaemter/medien-und-publikationen/fachlexikon/detail/kuendigungsschutzhttps://www.bih.de/integrationsaemter/medien-und-publikationen/fachlexikon-a-z/kuendigungsschutz/
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	 fur schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte behinderte Personen besteht ein besonderer Kundigungsschutz das Kundigungsverbot kann nur in Ausnahmefallen vom Integrationsamt (von der zustandigen Behorde) aufgehoben werden Arbeitgebende haben die Moglichkeit, eine Zulassigkeitserklarung zu erwirken





Modul	Sachverhalt
	 Sonderkundigungsschutz gilt unabhangig von der Große des Unternehmens Grundsatzlich keine Zustimmung erforderlich: bei Kundigungen innerhalb der ersten 6 Monate der Beschaftigung unabhangig von der Dauer der Probezeit, wenn der Arbeitnehmende selbst kundigt oder wenn der Arbeitnehmende das 58. Lebensjahr vollendet hat und einen Anspruch auf eine Abfindung oder ahnliche Leistung hat und der beabsichtigten Kundigung nicht widersprochen wird bei Kundigung aus Witterungsgrunden, wenn seitens des Arbeitgebenden eine verbindliche Wiedereinstellungszusage gegeben wird, wenn zum Zeitpunkt der Kundigung der Status als schwerbehinderter Mensch oder diesen gleichgestellten behinderten Personen nicht nachgewiesen ist
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)